BEBAUUNGSPLAN, NR. 6
DER STADT LAUF A. D. PEGNITZ
FÜR DAS BAUGEBIET ZWISCHEN ESCHENAUER STRASSE UND NORDRING

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM PLANBLATT UND EINEM GESONDERTEN TEXTTEIL.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

DAS BAUGEBIET WIRD ALS „ALLGEMEINES WOHNGEBIET" IM SINNE DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG AUSGEWIESEN. GARAGEN UND NEBENRÄUME NACH ART. 7 BAY. BO DÜRFEN AUSNAHMSWEISE AUCH AUSSERHALB DER BAUGRENZEN ERRICHTET WERDEN. ZUR STRASSENBEGRENZUNGSLINIE IST JEDOCH MINDESTENS EIN ABSTAND VON 3,00 m EINZUHALTEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN:

- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- GRZ 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- GFZ 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - FAHRBAHN
  - GEHWEG
  - PARKSTREIFEN
  - PARKBUCHT
  - FUSSWEG
  - EINBAHNSTRASSE MIT ANGEGEBENER FAHRTRICHTUNG
  - VERBINDLICHE MASSANGABE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK. INNERHALB DIESER SICHTDREIECKE DÜRFEN AUF DEN GRUNDSTÜCK KEINERLEI HOCHBAUTEN ERRICHTET UND ANPFLANZUNGEN ALLER ART, SOWIE ZÄUNE, STAPEL, HAUFEN UND SONSTIGE GEGENSTÄNDE ANGEBRACHT WERDEN, WENN SIE EINE GRÖSSERE HÖHE ALS 1,00 m ÜBER DER FAHRBAHN ERREICHEN.
- SPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - SCHULEN
  - ALTERSHEIM
  - TRAFOSTATION
  - OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG)
  - OFFENE BAUWEISE (NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE HINWEISE:

„SCHALLSCHUTZ ENTLANG DER ESCHENAUER STRASSE SIND ZUR ABWEHR ÜBERHÖHTER VERKEHRSLÄRMIMMISSIONEN GEEIGNETE UND AUSREICHENDE VORKEHRUNGEN FÜR DEN SCHALLSCHUTZ ZU TREFFEN (Z.B. SCHALLTECHNISCH GÜNSTIGE ANORDNUNG DER WOHN- UND SCHLAFRÄUME, EINBAU DICHTSCHLIESSENDER FENSTER MIT ERHÖHTER LUFTSCHALLDÄMMUNG). DIE EINZELHEITEN SIND IM BAUAUFSICHTLICHEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN ZU KLÄREN."

PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE:

- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN - TEILUNGSVORSCHLAG
- HÖHENLINIEN
- 1/34,25 FLURNUMMERN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BEBAUUNGSVORSCHLAG AUF DER NOCH NICHT BEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN
- STÜTZMAUER
- BÖSCHUNGSFLÄCHEN

VERMERKE ÜBER DIE AUFSTELLUNG, GENEHMIGUNG U. AUSLEGUNG:

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS. 1 B BAU G BERUHT AUF DEM STADTRATSBESCHLUSS VOM 1. 8. 1963.
   LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
   Stadt Lauf a. d. Pegnitz
   1. Bürgermeister
2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG WURDE VOM STADTRAT AM 28. 3. 1974 BESCHLUSSMÄSSIG GEBILLIGT.
   LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
   Stadt Lauf a. d. Pegnitz
   1. Bürgermeister
3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAU G AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 20. 5. 1974 BIS 20. 6. 1974 IM STADTBAUAMT LAUF, SICHARTSTR. 49 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 10. 5. 1974 ORTSÜBLICH (DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS NÜRNBERGER LAND NR. 18) BEKANNTGEMACHT MIT DEM HINWEIS, DASS JEDERMANN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST DIE UNTERLAGEN EINSEHEN UND BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORBRINGEN KANN.
   LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
   Stadt Lauf a. d. Pegnitz
   1. Bürgermeister
4. DER STADTRAT LAUF A. D. PEG. HAT MIT BESCHLUSS VOM 31. 10. 1974 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 B BAU G ALS SATZUNG AUFGESTELLT.
   LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
   Stadt Lauf a. d. Pegnitz
   1. Bürgermeister
5. DIE REGIERUNG VON MITTELFRANKEN, ANSBACH, HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 15. 10. 1975 NR. 220-2504 c 42/71 GEMÄSS § 11 BBAU G GENEHMIGT.
   LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
   Stadt Lauf a. d. Pegnitz
   1. Bürgermeister
6. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE GEMÄSS § 12 BBAU G ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 16. 1. 1976 ORTSÜBLICH (DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS NÜRNBERGER LAND NR. 3) BEKANNTGEMACHT, MIT DEM HINWEIS, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG AB SOFORT IM STADTBAUAMT LAUF, SCHARTSTR. 49, ÖFFENTLICH AUSLIEGT. MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG, ALSO AM 16. 1. 1976 WURDE DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 B BAU G RECHTSVERBINDLICH.
   LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
   Stadt Lauf a. d. Pegnitz
   1. Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM STADTBAUAMT LAUF IM AUGUST 1967 AUSGEARBEITET, AM 12. 6. 1968, 22. 5. 1969, 17. 11. 1970, 30. 11. 1972 UND 27. 3. 1973 ÜBERARBEITET UND AUF GRUND DES SCHREIBENS DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN VOM 4. 7. 1973 NR. 220 - 2604 c 42/71 GEÄNDERT.
LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 20. AUGUST 1973
STADTBAUMEISTER

GEMÄSS SCHREIBEN DER REGIERUNG V. 16. 10. 1975 UND BESPRECHUNG BEI DER REGIERUNG AM 10. 11. 1975 GEÄNDERT.
LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 2. DEZEMBER 1975
STADTBAUMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR. 6
DER STADT LAUF A. D. PEGNITZ
FÜR DAS BAUGEBIET ZWISCHEN
ESCHENAUER STRASSE UND NORDRING

ERSTFERTIGUNG für die Stadt

StadtLauf

Tekturplan Nr. 2
zum
Bebauungsplan Nr. 6

der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
für das Baugebiet

"Eschenauer Straße - Nordring"

Änderung durch Teilaufhebung

Entwurf vom 29.09.2015

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung